Beschlussvorschlag

Sitzung:
Gemeindevertretung

Datum der Sitzung: **15.06.2020**

Tagesordnungspunkt: **TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Förderung und Standortwahl der Angelner Dampfeisenbahn**

Sachverhalt:

Die Angelner Dampfeisenbahn gUG (AEG) betreibt seit 1979 die nördlichste Dampfeisenbahn in Deutschland, ist weithin bekannt und es handelt sich hierbei um ein touristisches Alleinstellungsmerkmal der Region.

Die Museumseisenbahn wirbt mit den Aussagen:
„Sie ist die einzige Museumseisenbahn in Schleswig-Holstein, die noch in einem regelmäßigen Fahrplan Dampflokomotiven einsetzt. 15.000 Fahrgäste im Jahr sind begeistert von diesem einzigartigen Angebot. …“

Die Anrainerkommunen von Kappeln bis Süderbrarup sowie die touristischen Akteure haben das Potential dieser Einrichtung erkannt und diese in den letzten Jahren nicht unerheblich finanziell unterstützt.
Insbesondere haben jährlich das Amt Süderbrarup (5.000,--€), die Gemeinde Süderbrarup (5.000,--€) und die Stadt Kappeln (20.000,--€) mit ihren Beschlüssen zur direkten Unterstützung der Museumseisenbahn beigetragen.

Der Betrieb der Eisenbahn fand bis 2019 auf den Gleisanlagen im Eigentum des Kreises Schleswig-Flensburg statt.
Im selben Jahr gründete sich der Eisenbahninfrastrukturzweckverband (EIZV). Dies war dem politischen Votum des Kreistages geschuldet, der wiederum seinen einmaligen negativen Kaufpreis in Höhe von 60.000,--€ von der Gründung dieses Zweckverbandes abhängig machte.
Auf diesen Verband (EIZV) übertrug der Kreis SL-FL das gesamte Infrastrukturvermögen sowie einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000,--€ (negativer Kaufpreis).
Die konstituierende Sitzung des EIZV fand am 26.03.2019 in Süderbrarup statt – mit gleichem Datum ist die Verbandssatzung in Kraft getreten.

Die Aufgabe(n) des Verbandes sind in § 3 der Satzung geregelt:
„Der EIZV hat die Aufgabe, die Unterhaltung der ehemaligen Kreisbahntrasse zu ermöglichen und hierfür Zuschussmittel einzuwerben und zur Verfügung zu stellen.“

Der von der Zweckverbandsversammlung beschlossene Haushalt sieht für 2020 Zahlungen in Höhe von 25.000,--€ vor. Der gleiche Betrag ist auch für die Jahre 2021, 2022 und 2023 vorgesehen. Dieser Betrag errechnet sich aus den Zuschüssen der Stadt Kappeln sowie des Amtes und der Gemeinde Süderbrarup abzüglich der Sachkosten der laufenden Verwaltungstätigkeit des Zweckverbandes (s. auch § 10 der EIZV-Satzung). Zusätzlich zu den 25.000,--€ für 2020 wurde überplanmäßig ein Betrag von 35.000,--€ seitens der Bahn angefordert und überwiesen. Somit sind insgesamt 60.000,--€ in diesem Jahr geflossen.

Die beabsichtigte Aufteilung des negativen Kaufpreises über mehrere Jahre ist daher nicht mehr darstellbar; beabsichtigt waren die Zahlungen von jeweils 15.000,--€ resp. 20.000,-- € für vier resp. drei Jahre aus den Mitteln dieses negativen Kaufpreises.

Bei der zukünftigen Unterstützung ist dieser zusätzliche Fehlbetrag zu berücksichtigen.

Der Geschäftsführer der Angelner Eisenbahngesellschaft gGmbH, Herr Iver Schiller, hat am 05. Mai 2020 die Auszahlung weiterer Zuschüsse des Eisenbahn-infrastrukturzweckverbandes (EIZV) an die Angelner Eisenbahn Gesellschaft gefordert.

Für weitere Zahlungen sind zunächst entsprechende Beschlüsse der Verbandsversammlung erforderlich. Dem Zweckverband fehlende Haushaltsmittel müssten dann gemäß Verbandssatzung von der Stadt Kappeln und der Gemeinde Süderbrarup gezahlt werden. Hierfür sind wiederum entsprechende Beschlüsse der Stadt- bzw. Gemeindevertretung erforderlich.

Die Stadtvertretung Kappeln hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai 2020 ihre Förderzusage über jährlich 20.000,--€ als direkte Zahlung an die ADE aufgehoben. Der Bürgermeister wurde beauftragt, ein neues Förderkonzept zu erarbeiten. Hierzu hat ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Süderbrarup und des Vorsitzenden des EIZV Hartwig Callsen in Kappeln stattgefunden.

Bei der Erarbeitung eines zukunftsfähigen finanziellen Förderkonzeptes ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Sanierung des Streckenabschnittes Kappeln-Süderbrarup die laufende Unterhaltung dieser Strecke als auch voraussichtlich die Betriebskosten nicht aus eigenen und erwirtschafteten Mitteln der Eisenbahn bestritten werden können.
Die dauerhafte und nachhaltige Unterstützung der Anrainerkommunen und anderer Förderer ist zwingend.
Die Sanierungsaufwendungen wurden im Jahr 2015 für die nächsten 15 Jahre mit ca. 3Mio. € beziffert (s. Machbarkeitsstudie)
Neben der nicht unerheblich notwendigen finanziellen Unterstützung ist gleichfalls die immissionsbedingte Belastung zu bewerten.
Bei der Stadt Kappeln haben sich in der Vergangenheit Anwohner des Bahnhofsweges über Qualm beim Anheizen der Dampflokomotiven beschwert.
Ferner ist die vollständige Neugestaltung im Bereich „Am Südhafen“ in Kappeln zu berücksichtigen:
Hier entstehen derzeit 42 neue Wohnungen, ein Speicherhotel mit ausladender Terrasse in Gleisnähe sowie ein Bürokomplex mit geplanten 64 Arbeitsplätzen in unmittelbarer „Schienen-Nachbarschaft“.

Angefragt zu dieser Herausforderung der Immissionsbelastung teilt der Geschäftsführer mit:
„Ohne Anerkennung einer rechtlichen oder anderweitigen Verpflichtung zur Einhaltung von bestimmten Anheizzeiten und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage kann ich Ihnen mitteilen, dass die Dampflokomotiven an dem o.a. bezeichneten Standort z.Zt. immer samstags und sonntags von Mai bis Oktober jeweils vormittags angeheizt werden. Darüber hinaus sind Anheizvorgänge auch in der Woche möglich, wenn Sonderzüge bestellt werden oder Reparaturen oder technische Abnahmen an den Dampflokomotiven ein Anheizen notwendig machen.
Je nach Windrichtung kann sich dann Qualm dann in verschiedene Himmelsrichtungen verteilen.

Einer Wohnbebauung auf dem Gelände der ehemaligen Kruse-Hallen stehen wir nicht negativ gegenüber, müssen jedoch darauf hinweisen, dass sich Qualm auch dorthin verwirbeln kann.
Insofern müssten Anwohner dort ggf. zu den Zeiten der Anheizvorgänge die Fenster geschlossen halten.

Sollten die Gebäude mit einer permanenten Lüftungsanlage (z.B. bei KfW. 40-bauweise) ausgestattet werden, sehen wir die Gefahr, dass Rauchgase in die Lüftungsanlage gelangen und sich dann in den Räumen verteilen. Insofern raten wir potentiellen Bauherren bereits jetzt davon ab, eine Bauweise zu wählen, die eine Lüftungsanlage in den einzelnen Wohnungen vorsieht.

Bei späteren Baugenehmigungen sollte die Stadt Kappeln unbedingt darauf hinweisen, dass es zu Immissionen durch einen genehmigten Eisenbahnbetrieb kommen kann und die Eigentümer keine Möglichkeit haben, rechtlich dagegen vorzugehen."

Die Stadt Kappeln prüft hierzu derzeit die Möglichkeit einer technischen Absaugvorrichtung.

Bereits am 18.10.2011 stellte die ADE in Ihrem Schreiben u. a. fest, dass „der Museumsbahnhof Süderbrarup in den touristischen Mittelpunkt gerückt werden" müsse.

An dieser grundsätzlichen Bereitschaft, den Bahnhof Süderbrarup (4.Gleis) als Startort der Museumseisenbahn stattfinden zu lassen, wird bis heute von der Gemeinde Süderbrarup festgehalten.

Vor diesem Hintergrund sind zwingend vorher weitere Fragen zu beantworten:

1.) Der Geschäftsführerwechsel findet spätestens Ende diesen Jahres statt (Schlei Bote, 06. Nov. 2019). Wie ist die Nachfolge geregelt?
2.) Die Dampflok war aufgrund technischer Probleme 2019/2020 kaum in Betrieb – ist die Zukunft als Hauptbestandteil der Museumseisenbahn gewährleistet?
3.) Wie sind die Eigentumsverhältnisse auf dem Bahngelände und die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Betrieb der Museumseisenbahn (Streckenrechte, etc.)

Und insbesondere

4.) Wie kann der Betrieb der Museumseisenbahn nachhaltig betrieben werden und Unterstützung finden?

In den vergangenen mehr als fünfzehn Jahren sind unzählige Veröffentlichungen zu diesem Thema erschienen.
Zahlenkolonnen in unterschiedlicher Darstellung und in unterschiedlichen Zusammenhängen wurden abgebildet.
Immer wieder drohte das Damoklesschwert der Betriebseinstellung infolge der Nichtfinanzierbarkeit für die Instandhaltung der Infrastruktur.

Für alle – insbesondere ehrenamtlichen - Akteure muss nachhaltig eine Perspektive Darstellung finden, ob und wie der Erhalt der nördlichsten Museumseisenbahn in S-H durch insbesondere finanzielle Unterstützung der Infrastruktur über den EIZV gewährleitet werden kann.

Eine lediglich temporäre Betrachtung sollte kritisch überdacht werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Infrastruktur der Angelner Dampfeisenbahn mit einem Betrag in Höhe von 5.000,--€ weiterhin zu unterstützen.

Die finanziellen Mittel erfolgen zweckgebunden an den EIZV. Der EIZV soll hierzu zukünftig der Gemeinde jährlich einen Verwendungsnachweis über den Einsatz der Mittel durch die ADE vorlegen.

Die Entwicklung des Bahngeländes in Süderbrarup kann erst nach erfolgter Klärung der o.g. Fragen und Vorlage eines nachhaltigen Konzeptes durch die ADE weiter vorangetrieben werden.

09.06.2020
Hansen

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	**Nein-Stimmen**	**Enthaltungen**